

B34_neu; Vorschläge für Verbesserungen der Planung: (BUND-Ortsgruppe, Stand 04.03.2016 Egs)

Grundlagen unserer Vorschläge:

- **Orientierung an der langfristigen Entwicklung unseres Ortes, umweltverträgliche Mobilität:** Die Entwicklung der Wohn- und Gewerbegebiete im OT Wyhlen südlich der B34_neu sollte gefördert und keinesfalls durch die Planung behindert werden. Die wertvollen Natur- und Naherholungsgebiete für beide Ortsteile am Rheinufer (Salzlände, Altrhein) sowie am Rande und zwischen den Ortsteilen sollten in ihrer Qualität erhalten werden.
- **Orientierung an den formalen Vorgaben der Planung:** Die Vorschläge berücksichtigen die formalen Einschränkungen durch die festgestellte Planung z.B. hinsichtlich der alternativ planbaren Fläche /(soweit derzeit bekannt) und zielen zumindest kurzfristig auf eine ohne Planänderung realisierbare B34_neu Strasse. Für längerfristige Vorschläge schliessen wir allerdings eine Erfüllung der formalen Vorgaben durch eine Planänderung nicht aus, falls wesentliche Verbesserungen der Planung auf anderem Wege nicht realisierbar sind.
- **Einsparung überflüssiger bzw. ungeeigneter Bauwerke der B34_neu:** Die geplanten Bauwerke müssen sich unbedingt an den aktuellen und (soweit erkennbar) zukünftigen Anforderungen aller Strassenverkehre in Grenzach-Wyhlen orientieren (Durchgangsverkehr, Ziel- und Quellverkehr, innerörtlicher Verkehr). Sie müssen durch diese Verkehre als notwendig und am besten geeignet begründet sein. Die Planung muss sich dabei an der Flüssigkeit der Verkehre orientieren statt nur an einer erhöhten Geschwindigkeit des Durchgangsverkehrs.
- **Verstärkte Investition in nachhaltig nützliche Bauwerke der B34_neu:** Zusätzliche Mittel sind vorrangig erforderlich für eine Finanzierung der ergänzenden verkehrlichen Infrastruktur der B34_neu (z.B. Langsamverkehr) sowie eine langfristig konzipierte Abschirmung sensibler, benachbarter Wohn-, Naherholungs- und Naturschutzgebiete gegen Belastungen durch den Verkehr auf der B34_neu.
- **Orientierung an einer unverzüglichen Ausführung der Bauplanung:** Wir sehen die rasche Entwicklung einer verbesserten Planung für die Anbindung des OT Grenzach an die B34_neu durch die neue Unterführung der Bahnlinie ohne eine erhebliche, irreversible Schädigung des Natur- und Naherholungsbebiets Salzlände als ein kurzfristig erreichbares Ziel für eine Ausführung an. Für den OT Wyhlen ist dies eine funktional geeignete, die Umgebung ausreichend schonende Planung der B34_neu im Bereich der Querung des Gemeinwegs und der Querung der Strasse Am Wasserkraftwerk. Die geplanten Bauwerke der B34_neu, welche auch längerfristig für unsere Gemeinde vorteilhaft sind, sollten unverzüglich ausgeführt werden.

Vorschläge für Verbesserungen im Abschnitt Grenzach; Gebiete Hörnle, Salzlände-West, Hornboden:

- **Sichere Querung der B34_neu für den Langsamverkehr:** Insgesamt bauliche und andere Sicherungen zur Vermeidung von Unfall-Risiken. Baulich ein Haltepunkt in der Mitte der Fahrbahn passend dimensioniert für den Fuss-, Velo- und langsamen Elektroverkehr. Bei Bedarf zusätzliche Sicherungen durch Zebrastreifen und/oder Ampelsteuerung.
- **Bessere Abschirmung des Natur- und Naherholungsgebiets Salzlände:** Abschirmung des Natur- und Naherholungsgebiets gegen den motorisierten Verkehr auf der B34_neu durch ein geeignetes Bauwerk zum vollständigen Schutz gegen Belastungen (Lärm, Licht, Unfälle). Einsatz alternativer Materialien zu Fein-Erde (Erdwäll) wie z.B. Stein, Metall. Fernhalten benachbart lebender Wildtiere von der B34_neu Strasse.
- **Grössere Fläche des Natur- und Naherholungsgebiets Salzlände:** Planung der B34_neu Strasse in möglichst grosser Entfernung zum Rheinufer unter Beachtung des Gewerbegebiets Salzlände. Prüfung der Bedingungen einer nördlichen Umfahrung des Gewerbegebiets auf der Trasse des Heerwegs im Konsens mit den betroffenen Betrieben. Abwägung der nördlichen und südlichen Umfahrung des Gewerbegebiets.
- **Planung geeigneter Wege für den Langsamverkehr im Gebiet Salzlände:** Planung des Rheinufer-Gehwegs durchgehend von der Hörnle-Grenze bis zum Schwimmbad (OT Grenzach) -> weiter bis zum NSG Altrhein (OT Wyhlen). Planung eines separaten asphaltierten Wegs südlich parallel zur B34_neu Strasse hauptsächlich für den flüssigen, regionalen Veloverkehr im Bereich Grenzach-Süd (Breite min. 3 m*). Vermeidung einer Zusammenlegung beider Wege, jedoch Gestaltung einer Verbindung im Gebiet Salzlände. (*bezieht sich auf einen Veloverkehr nur in WO-Richtung). Vermeidung einer Durchfahrung des Gebiets Salzlände durch den Veloverkehr auch in OW-Richtung aufgrund des Platzmangels.
- **Bessere Nutzbarkeit der Querspange Hornboden:** Gewährleistung einer uneingeschränkten, sicheren Nutzbarkeit der Querspange für den motorisierten Verkehr durch eine optimierte Gestaltung des Bauwerks (minimierte Steigung, optimierte Baumaterialien, Instandhaltung des Bauwerks, ggf. alternative Routen). Gewährleistung einer eingeschränkten, aber sicheren Nutzung der Querspange für den Fuss- und Veloverkehr unter Berücksichtigung der hohen Steigung bzw. des starken Gefälles.
- **Vermeidung zusätzlicher Steigungen für den Langsamverkehr auf der Basler Strasse:** Der Langsamverkehr auf der Basler Strasse sollte im Bereich der Querspange Hornboden auf einen separaten Weg auf der Nordseite der Basler Strasse geleitet werden. Dadurch kann für diesen Verkehr eine Absenkung des Weges und damit eine unnötige Steigung vermieden werden.

Vorschläge für Verbesserungen im Abschnitt Wyhlen; Bereich Querung des Gmeiniwegs* - Querung der Strasse Am Wasserkraftwerk:

(*vorgezogener Beginn des Abschnitts Wyhlen)

- **(Bauwerk Querung Gmeiniweg) Wesentlich bessere Verbindung der Verkehre auf der B34_neu mit den Verkehren auf dem Gmeiniweg:**
Verzicht auf den Bau der Brücke, weil eine schnelle Überquerung des Gmeiniwegs für den Verkehr auf der B34_neu hohe Kosten verursacht, aber keinen adäquaten Nutzen hat. Statt dessen Leitung des Verkehrs der B34_neu durch den geplanten Kreisverkehr. Nutzung der geplanten Verbindung zur B34_neu für die Weiterleitung des Verkehrs in Richtung OT Wyhlen. Falls ohne Zeitverzug machbar, Weiterleitung der B34_neu in Richtung der Trasse der Hardstrasse, so dass ein ausreichender Abstand zur Bebauung im Bereich der geplanten Ruschbach-Querung besser realisiert werden kann.
- **(Bauwerk Querung Südstrasse) Gestaltung von Verbindungen zwischen der B34_neu und der Südstrasse:**
Die Querung der B34_neu durch die Südstrasse sollte als eine einfache, ggf. geregelte Kreuzung auf gleichem Niveau gebaut werden (ähnlich der Kreuzung auf der Lörracher Strasse nahe dem Schulzentrum), sofern ein noch besser geeigneter Kreisverkehr nicht ohne eine Planänderung (Zeitverlust) realisiert werden kann, um insbesondere den Ziel- und Quellverkehr der südlichen Gebiete mit der B34_neu zu verbinden.
- **(Seitliche Bauwerke entlang der B34_neu Strasse) Wesentlich bessere Schutzbauten als Erdwälle zur nachhaltigen Vermeidung von Belastungen durch den Verkehr auf der B34_neu:**
Überprüfung der Belastungen vor allem durch den motorisierten Verkehr auf der B34_neu (Lärm, Schadstoff-Emissionen, Licht, Unfall-Risiken). -> Planung besser geeigneter Schutzbauten zur langfristigen Vermeidung nicht erträglicher Belastungen unter Berücksichtigung aller dafür geeigneten Materialien in kritischen Bereichen (z.B. Wohnungen) . Alternativ bzw. ergänzend eine Tieflegung der B34_neu Strasse (s.u.).
- **(Tieflegung der B34_neu Strasse im Bereich der Bebauung) Erweiterte Tieflegung westlich der Querung der Rheinstrasse bis östlich der Querung des Stockackerwegs -> Querung Am Wasserkraftwerk:**
Ausreichende Tieflegung der B34_neu Strasse, so dass auch LKWs die geplanten Brücken problemlos unterfahren können.
- **(Langsamverkehr entlang der B34_neu) Bau separater, durchgehender Wege für den Langsamverkehr auf beiden Seiten der B34_neu Strasse:**
Falls im Abschnitt Wyhlen auf der B34_neu eine maximale Verkehrsgeschwindigkeit von 70 km/h angestrebt wird, steigen die baulichen

Anforderungen für den begleitenden Langsamverkehr -> sicher abgetrennte, ausreichend breite Wege für den Fuss- und Veloverkehr. Die Wege müssen auch für langsame Elektrofahrzeuge geeignet sein.

- **(Ökologische Querung des Ruschbachs) Geeignete Bauweise, welche den aktuellen und künftigen Anforderungen entspricht:**

Planung einer wesentlich kürzeren Querung der B34_neu mit einem grösseren, den Anforderungen entsprechenden Querschnitt. Dabei sind in naher Zukunft verschärfte, gesetzliche Anforderungen ebenso zu berücksichtigen wie wiederholte Starkregen-Ereignisse, welche sich bereits in den letzten Jahren in kürzeren Zeitintervallen gezeigt haben. Dazu gehört auch die Nutzbarkeit der Unterquerung für kleine Wildtiere wie z.B. Amphibien, deren Vernetzung durch eine sichere Unterquerung der B34_neu gefördert wird. Eine geringe Verschiebung der Querung in westlicher Richtung wird wahrscheinlich hilfreich sein, um die genannten Anforderungen zu erfüllen.

- **(Querung des Langsamverkehrs Ruschbach/Hardstrasse) Bau einer Querung der B34_neu oder einer gleich guten Alternative:**

Eine Querung der B34_neu im Bereich der Hardstrasse ist notwendig, wenn die Hardstrasse alternativ zu einem Weg südlich der B34_neu (nahe der Bahnlinie) weiter genutzt werden soll. (siehe auch Querung der Südstrasse)

- **(Querung Langsamverkehr Rheinstrasse) Bau einer Überquerung der B34_neu:**

Aufgrund des Mangels an Verbindungen zwischen den zentralen Wohngebieten des OT Wyhlen und den Gebieten am Rheinufer sollte eine Querung der B34_neu durch diesen schon seit langer Zeit für alle Verkehre genutzten Weg nun zumindest für den Langsamverkehr einzuplanen. Dabei ist es zweckmässig, die B34_neu in Tieflage durch die Rheinstrasse zu überqueren, d.h. die im Bereich der Querung der Solvaystrasse bereits vorgesehene Tieflegung der B34_neu sollte bereits westlich der Querung der Rheinstrasse beginnen (verträglich mit der Querung des Ruschbachs).

- **(Querung Solvaystrasse) Vermeidung einer Zerstörung von bestehenden Gebäuden:**

Bei der erforderlichen Verbindung der Solvaystrasse mit der B34_neu sollte eine unnötige Überplanung (Entfernung) von bestehenden Gebäuden unbedingt vermieden werden. Die Verbindung kann trotzdem wesentlich näher an der Querung mit entsprechend weniger Flächenverbrauch geplant werden. Dafür bietet das Gelände südlich der B34_neu genügend Platz und Möglichkeiten.

- **(Abdeckung der B34_neu Strasse) Erweiterte Abdeckung in der Nähe von Wohnbebauung:**

In der Nähe der Wohnbebauung bietet eine Abdeckung der B34_neu den

Vorteil, dass die Bebauung in wesentlich geringerer Entfernung zur Strasse ohne Belastungen durch den Verkehrslärm erfolgen kann, wodurch auch der Flächenverbrauch für die Strasse bzw. alternative Lärmschutzbauten entsprechend reduziert werden kann. Eine Erweiterung der geplanten Abdeckung sollte daher westlich und östlich der Querung der Solvaystrasse und auch im Bereich nahe angrenzender Gebäude an der Hardstrasse geprüft werden. Die Baukosten können durch einseitig offene sog. Galeriebauten erheblich gesenkt werden. Eine Überdeckung spart ggf. auch Brücken ein. Die Fläche über der Abdeckung kann flexibel genutzt werden (Beispiele am Übergang zwischen Rheinfeldern und Nollingen).

- **(Querung Langsamverkehr Lange Längen) Bau einer Überquerung der B34_neu:**
Aufgrund des Mangels an Verbindungen zwischen den Wohngebieten des OT Wyhlen und den Naherholungs- und Gewerbegebieten südlich der B34_neu ist es sehr zweckmässig, eine zusätzliche Querung der B34_neu durch diesen Weg einzuplanen. Diese Querung kann eventuell mit einer erweiterten Abdeckung der B34_neu kombiniert werden (s.o.).
- **(Querung der Strasse Am Wasserkraftwerk) Wesentlich kompaktere, besser geeignetere Konstruktion für eine Verbindung der B34_neu mit den örtlichen Strassen:**
Falls ein als am besten geeigneter Kreisverkehr als eine relevante Änderung der festgeschriebenen Planung eingeschätzt wird (Zeitverlust), ist die Gestaltung einer kompakten Kreuzung der beiden Strassen die zweitbeste, geeignete Lösung. Beide Lösungen haben wesentliche hinsichtlich der Funktionalität, des Flächenbedarfs und der Kosten im Vergleich zur bestehenden Planung.
- **(Fortsetzung der B34_neu) Abwägung der geplanten B34_neu im Bereich Altrhein gegen die bestehende Querspange Stück:**
Wir halten es für unverzichtbar, die geplante B34_neu für diesen Teilabschnitt gegen die Querspange Stück aktuell abzuwägen. Dies gilt besonders für die Kriterien des Nutzens, der mit Bau und Betrieb verbundenen Belastungen sowie der Kosten. Erst abhängig von zusätzlichen Informationen dazu und dieser Abwägung sollte ein Entscheid über eine Fortsetzung der B34_neu im Bereich Altrhein getroffen werden.

Vorschläge für Verbesserungen in Abschnitt Wyhlen; Gebiete Auhof und Altrhein:

- **Berücksichtigung der besseren Alternative:** Wir schlagen einen Verzicht auf den Bau der B34_neu ab dem Erreichen der Strasse Am Wasserkraftwerk vor und alternativ eine Verbindung der B34_neu mit der B34_Bestand über die Querspange Stück. Für die nördlichen Grundstücke der Siedlung Stück, welche der B34_Bestand benachbart und durch den Verkehr belastet sind, schlagen wir einen langfristig wirksamen Lärmschutz vor.

Für den Fall, dass die nach unserer Überzeugung bessere Alternative für den Bau der B34_neu nicht akzeptiert wird, halten wir die folgenden Verbesserungen für unverzichtbar:

- **Erhebliche Verbesserungen der Schutzbauten (Erdwälle) an der B34_neu; Auhof, Altrhein:** Gestaltung eines geeigneten Baus mit einer Höhe von mindestens 4-5 m südlich der B34_neu Strasse zur Abschirmung der hochwertigen Gebiete für Naturschutz und Naherholung gegen Belastungen durch Verkehrslärm und Licht).
- **Erhebliche Verbesserungen des Schutzbaus (Erdwall) an der B34_neu; Siedlung Stück-Süd:** Gestaltung eines geeigneten Baus mit einer Höhe von mindestens 4 m nördlich der B34_neu Strasse zur Abschirmung der benachbarten Gebäude und Grundstücke der Siedlung Stück gegen Belastungen durch Verkehrslärm.)
- **Erhebliche Verbesserungen der Querungen für die Bäche Langmattgraben und Leuengraben:** Vergrößerungen der Querschnitte für den ungehinderten Durchfluss sehr grosser Wasservolumina bei Starkregen-Ereignissen. Verbesserte Passage für kleine Wildtiere entsprechend neuen gesetzlichen Vorschriften.
- **Umfangreicher Ausgleich für die Eingriffe in wertvolle Naturflächen:** Als Ausgleich für den besonders hohen Flächenverbrauchs und die starke Beeinträchtigung der Naturschutzgebiete werden wir sowohl geeignete Grünflächen im Umfeld des Altrheins als auch in anderen Gebieten der Gemeinde in Abstimmung mit Fachleuten und den zuständigen Behörden vorschlagen.